

Unfallbeteiligter A		Unfallbeteiligter B
	Kennzeichen:	
	Fahrzeugtyp:	
	Fahrzeughalter:	
	Name Fahrzeugführer:	
	Anschrift Fahrzeugführer:	
	Telefonnummer:	
	Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges:	
	Kurze Schilderung der jeweiligen Fahrtsituation unmittelbar vor dem Unfall:	
	Sichtbare Schäden an den Fahrzeugen:	
	Anstoßstellen an den jeweiligen Fahrzeugen (ggf. Skizze):	
	Ggf. geschädigte Personen in den Fahrzeugen:	
	Bemerkungen:	

(Unterschrift Unfallbeteiligter A)

(Unterschrift Unfallbeteiligter B)

Hinweise zum Ausfüllen dieses Bogens:

Dieser Unfallaufnahmebogen dient als Checkliste, um bereits an der Unfallstelle möglichst viele der für die Schadensabwicklung notwendigen Daten zu erfassen. Es ist nicht zwingend notwendig, alle Felder dieses Bogens auszufüllen. Je mehr Feststellungen jedoch bereits an der Unfallstelle getroffen werden können, desto wahrscheinlicher ist später eine unproblematische Schadensabwicklung. Die Anfertigung von groben Skizzen ist hilfreich. Ist eine Kamera für Sie verfügbar, sollten möglichst einige Fotos von der Unfallstelle und den bereits sichtbaren Schäden gemacht werden. Falls die Frage der Unfallverursachung streitig sein sollte, sollten möglichst Zeugen notiert werden.

Füllen Sie diesen Bogen also möglichst in zwei Exemplaren gemeinsam mit Ihrem Unfallgegner aus. In jedem Fall sind die Kennzeichen und die Daten der Fahrzeugführer auszutauschen. Ist einem der Unfallbeteiligten die Haftpflichtversicherung nicht bekannt, kann sie über den Zentralruf der Autoversicherer unter Tel.: 0180 / 25 026 oder im Internet unter www.zentralruf.de erfragt werden. Sowohl Sie als auch Ihr Unfallgegner sollten in jedem Fall den Bogen unterzeichnen. Im Falle eines unverschuldeten Unfalles sollten Sie zur Durchsetzung Ihrer hieraus entstandenen Ansprüche grundsätzlich einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beauftragen - die Kosten hierfür hat die Versicherung des Schädigers bei klarer Haftungslage zu tragen, bei unklarer Haftung springt hier ggf. die eigene Rechtsschutzversicherung ein. Die gegnerische Versicherung verhandelt am liebsten direkt mit dem Geschädigten, um so ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. Ihr Anwalt übernimmt für Sie die komplette Schadensregulierung und schöpft Ihre Ansprüche bestmöglichst aus.

Annette Michels

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Daniela Klatt

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Engelhardstraße 5
59457 Werl

Tel. 02922 / 870 366 - 0
Fax 02922 / 870 366 - 9
www.michels-klatt.de
kontakt@michels-klatt.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag	9 bis 12 Uhr
und	14:30 bis 17 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr,

Termine nach Vereinbarung.